

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig!

Erscheinungsort: Mittwoch und Sonnabend Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

02. Jahrgang

Leipzig, den 10. Mai 1924

Nummer 41

### Entscheidungen der Reichsarbeitsverwaltung

über tarifliche Vereinbarungen im Buchdruckgewerbe

Abdruck:

Der Präsident  
der Reichsarbeitsverwaltung  
(Tarifabteilung)  
Nr. IV 125/205.

Berlin NW 6, Luisenstraße 33,  
den 26. April 1924.  
Fernsprecher: Norden 11 000.

An den Verband der Deutschen Buchdrucker  
Berlin SW 29.

Von der Allgemeinverbindlicherklärung der Schiedsprüche vom 22./23. November und 27. November 1923 für das deutsche Buchdruckgewerbe habe ich auf Grund der in der Reichsarbeitsverwaltung am 7. Januar d. J. geführten Verhandlung, auf die ich Bezug nehme, abgesehen. Im Hinblick auf die durch die Arbeitgebervertragspartei und von dritter Seite erhobenen Einsprüche erscheint die überwiegende Bedeutung der genannten Schiedsprüche nicht zweifelhaft, so daß ich Bedenken getraue habe, die Allgemeinverbindlicherklärung für jene zurückliegende Zeit noch auszusprechen.

Eine besondere Allgemeinverbindlicherklärung des Lohnabkommens vom 31. Januar d. J. war nicht notwendig, da dieses nur eine Verlängerung des unter dem 10. Januar 1924 getroffenen Lohnabkommens bedeutet.

In Vertretung:

Beurlaubt:

Im Entwurf des. Meyer. Almer, Kanzleioberssekretär.

Der Präsident  
der Reichsarbeitsverwaltung  
Nr. IV 125/205.

Berlin NW 6, Luisenstraße 33,  
den 26. April 1924.  
Fernsprecher: Norden 11 000.

### Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 („Reichsgesetzblatt“ S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- Vertragsparteien
  - auf Arbeitgeberseite:  
Deutscher Buchdrucker-Verein E. V., Berlin;
  - auf Arbeitnehmerseite:  
Verband der Deutschen Buchdrucker;  
Gutenbergsbund.
- Abgeschlossen am 10. Januar 1924 (in der endgültigen Fassung vom 10. Februar 1924).  
Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buchdrucker tarif vom 19. Dezember 1922.
- Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereiabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1 Ziffer 1 des Buchdrucker tarifs vom 19. Dezember 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924). Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für die Gehilfen in der Reichsdruckerei insoweit, als nicht in dem Sonder tarifvertrag der Reichsdruckerei vom 12. Juni 1922 besondere Bestimmungen getroffen sind.
- Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
Gebiet des Deutschen Reiches.
- Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren und ferner nicht auf die Gehaltsbestimmungen, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befähnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
- Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1924, für das Nebelstichtabkommen vom 16. Januar 1924.

In Vertretung:  
des. Meyer.

### Das Statistische Reichsamt berichtigt

Unsre Kritik der eigenartigen Lohnstatistik des Statistischen Reichsamts in den Nr. 25 und 31 war erfreulicherweise nicht umsonst. Sie hat zunächst dazu geführt, daß die in Betracht kommende Statistik der „Tariflöhne im März 1924“ in Heft 8 (2. Aprilheft) der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Halbmonatsschrift „Wirtschaft und Statistik“ vorfichtiger und auch objektiver durchgeführt und veröffentlicht wurde; dann aber auch dazu, daß das Statistische Reichsamt seine frühere, von uns bemängelte Statistik u. a. mit folgenden Darlegungen in einem besondern Schreiben an uns teils zu rechtfertigen, teils zu entschuldigen bemüht war:

Bei diesen Ausführungen wird übersehen, daß es bei der Tariflohnstatistik nicht möglich ist, die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit und den „Durchschnittslohn“ nachzuweisen, sondern daß sie sich auf den Nachweis der vorwiegend in Betracht kommenden Fälle beschränken muß. Im einzelnen ist zu berichten:

1. Arbeitszeit. Die Tariflohnstatistik des Reichs geht von der Zuschlagszeit zu leistenden Arbeitszeit aus, die im Buchdruckgewerbe durch Schiedspruch vom 10. Januar 1924 von 48 auf 53 Stunden (für Maschinenfeker auf 51 Stunden) erhöht worden ist. Daß diese verlängerte Arbeitszeit in weitgehendem Maße durchgeführt ist, ergibt sich auch daraus, daß der „Korrespondent“ selbst (Nr. 33 vom 13. April 1924) von der „besten Konjunktur“ im Buchdruckgewerbe spricht, die der „Vorwärts“ (Nr. 80 vom 4. April 1924) mit den Worten schildert: „Im Buchdruckgewerbe herrscht flotter Geschäftsgang... Durch Überarbeit der Beschäftigten besonders in den Zeitungsbetrieben sucht man die Arbeit zu bewältigen.“ In Leipzig kommt nach den hier vorliegenden Unterlagen die verlängerte Arbeitszeit für etwa 80 Proz. der Gehilfen in Betracht. Ubrigens ergeben sich, wenn die Arbeitszeiterfrage völlig ausgeglichen und die Rechnung nach Stundenlöhnen durchgeführt wird, im März 1924 genau dieselben Bombenderteljahre des Vorkriegslohns wie bei Zurechnung des 53stündigen Arbeitszeit.

2. Altersstufe. Die Tariflohnstatistik rechnet im Buchdruckgewerbe mit der höchsten tarifmäßigen Altersstufe der über 24jährigen Arbeiter, weil hierauf im ganzen Reich die überwiegende Zahl sämtlicher Gehilfen (80,4 Proz.) entfallen, und zwar 61 Proz. Verheiratete und 19,4 Proz. Ledige. Die Löhne dieser Altersstufe werden in „Wirtschaft und Statistik“ einzelne für jede Ortsklasse und dann im gewogenen Durchschnitt für alle Ortsklassen angegeben. Es sind also nicht nur die 25,3 Proz. der gesamten Gehilfenschaft, die auf über 24jährige verheiratete Buchdrucker der höchsten Ortsklasse entfallen, sondern 61 Proz. der Gesamtzahl aller Gehilfen, also die überwiegende Mehrzahl erfasst. Im übrigen hat auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in der statistischen Beilage des „Korrespondenzblattes“ wiederholt den Tariflohn der über 24jährigen verheirateten Buchdrucker als typisch in seine Lohnübersichten eingestellt.

Zu dieser Berichtigung hätten wir im einzelnen zu bemerken, daß wir keineswegs die Schwierigkeiten verkennen, die einer möglichst einheitlichen Lohnstatistik hinderlich sind. Aber gerade diese Schwierigkeiten sollten das Statistische Reichsamt davon abhalten, die Lohnstatistik schablonisieren zu wollen. Denn wirtschaftsvollständig ist und bleibt es ein unlösbares Problem, auf diesem Gebiete alles über einen Kamm zu schlagen oder statistische Einheiten zustande zu bringen. Selbst die Unterscheidung nach gelernten und ungelernten Arbeitern reicht dazu nicht aus; da sowohl unter den gelernten wie ungelernten Arbeitern in bezug auf berufliche Anforderungen activer und körperlicher Natur Unterschiede bestehen, die schon seit langer Zeit in der Lohnfrage unterschiedliche Berücksichtigung forderten. Es muß sich daher auch heute noch wie in Zukunft als verfehlt erweisen, wenn man nach dieser Richtung mit rein mathematischem Handwerkszeug die Ermittlung durchschnittlich geleisteter Arbeitszeit oder von Durchschnittslöhnen über das Arbeits- oder Wirtschaftsfeld einzelner Gewerbe oder Industrien hinaus zu betreiben sucht. Die dadurch gewonnenen Vergleichsmöglichkeiten sind so hilfloser Art, daß deren „Nutzen“ für eine objektive Beurteilung von Leistung und Gegenleistung nicht zu bestreiten ist. Insbesondere wird keine objektive Erfassung der Lohn- und Arbeitszeiterfrage in einem oder mehreren Gewerbezweigen ohne gleichzeitige Berücksichtigung mit den in Frage kom-

menden Gestehungskosten und Verkaufspreisen immer nur ein Torso, d. h. Elfenbein, bleiben. Ein innerer Zusammenhang oder eine zuverlässige volkswirtschaftliche Parallele von allgemeiner Natur wird sich auf diese Weise nie ergeben. Wohl aber ergeben sich aus einer so einseitigen Statistik, die die qualitativen Grundlagen von Lohnsetzung und Preisbildung für die einzelnen Industrie- oder Gewerbebezüge gänzlich außer Betracht lassen muß, infolge Mangels einheitlicher Voraussetzungen falsche Schlüsse, die eine Vergleichsmöglichkeit des einen mit dem andern Industrie- oder Gewerbebezuge auf alle Fälle ausschließen.

Wie bedenklich es ist, wenn die amtliche Statistik an solchen wirtschafts- oder sozialpolitischen Unterschieden der einzelnen Industrie- oder Gewerbebezüge achtlos vorübergeht, ist u. a. daraus zu ersehen, daß das Statistische Reichsamt auch heute noch die 53stündige Arbeitswoche für das Buchdruckergewerbe schätungsweise als Grundlage der Tariflohnstatistik ansetzt. Wir haben das schon in Nr. 31 als Irrtum bezeichnet. Die tarifliche Arbeitszeit im Buchdruckergewerbe ist nach wie vor nur die 48stündige, und die sogenannten Mehrstunden, die durch das besondere Arbeitsabkommen bis zu einer Wochenarbeitszeit von 53 Stunden zulässig sind, können nach wie vor nur unter besonderer Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Betriebe verlangt werden. Gewiß würde inzwischen von dieser Möglichkeit der verlängerten Arbeitszeit mehr Gebrauch gemacht als vor einigen Wochen. Aber wir bestreiten, daß hierfür die Eigenartigkeit oder eine besondere Notlage des Gewerbes, wie sie nach der Verordnung über die Arbeitszeit maßgebend sein müßte, vorhanden ist. Denn die heutige Lage des Buchdruckergewerbes ist keine solche, sondern eine sehr allseitige. Und diese gute gewerbliche Lage würde auch durch die Bezahlung der Mehrstunden als *U b e r t u n d e n* nicht im geringsten gefährdet werden. Denn der Drucktarif, der gerade infolge der günstigen gewerblichen Konjunktur heute weit weniger als vor einigen Wochen nur noch auf dem Papiere steht, ist immer noch um 65 Proz. höher als im Frieden, während der tarifliche Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt auch nach den Relativziffern des Statistischen Reichsamts nur 81,7 Proz. des Friedenslohns ausmacht. Der gegenwärtige flotte Geschäftsgang sichert daher dem Unternehmertum des Gewerbes ganz erhebliche Gewinne. Infolgedessen müßte es jedem gerecht denkenden Buchdruckerbesitzer als großer Unfug erscheinen, die über die 48stündige Arbeitszeit hinaus zulässigen Mehrstunden nur mit dem tariflichen Mindeststundenlohn zu entschädigen. Erfreulicherweise haben gerade in letzter Zeit viele Buchdruckerbesitzer durch Gewährung höherer Bezahlung belundet, daß sie den flotten Geschäftsgang auch der Arbeiterschaft zugutekommen lassen wollen. Um so weniger ist daher das Statistische Reichsamt berechtigt, außer acht zu lassen, daß die eigentliche tarifliche Arbeitszeit die täglich achtstündige ist, und daß die Leistung von Mehrstunden gegen einfachen tariflichen Stundenlohn sich mit dem Begriff einer besonderen Notlage des Gewerbes in keiner Weise mehr vereinbaren läßt, zumal ja auch die Verordnung über die Arbeitszeit die 48-Stunden-Woche grundsätzlich anerkennt und alles Weitere als Ausnahmen gelten läßt.

Läßt man alle diese Gründe außer acht und multipliziert den tariflichen Stundenlohn mit 53 statt nur mit 48, dann erhält man allerdings einen tariflichen Wochenlohn, der höher ist als der tarifliche Spitzenlohn. Diese sonderbare statistische Aufpolterung wird aber nicht dadurch gerechtfertigt, daß man sagt, der Stundenlohn wäre bei einer Rechnung einschließlich der Mehrstunden genau so hoch wie im Frieden. Das ist statistische Spielerei. Denn der Arbeiter lebt in sieben Tagen der Woche nicht vom Stundenlohn, sondern vom Wochenlohn. Und zwar erhält er den Wochenlohn erst am Ende der Woche, nachdem er dem Unternehmer schon sechs Tage lang seine Arbeitskraft vorgeschossen hat. Der Unternehmer hat also das Arbeitsprodukt schon im Besitz, ehe er es am Ende der Lohnwoche bezahlt. Und mit dieser Bezahlung muß dann der Arbeiter wieder eine weitere Woche seine und der Seinigen Lebenskraft erhalten, um dem Unternehmer weitere sechs Tagesleistungen oder so und so viele Arbeitsstunden vorzuschicken. Nun liegen aber heute die Verhältnisse außerdem noch so, daß selbst der gleiche Stundenlohn wie vor dem Kriege eine viel geringere Kaufkraft besitzt als damals. Und über dieses heutige Defizit in der Lebenshaltung selbst bei gleicher Arbeitszeit wie vor dem Kriege helfen auch die Zahlenunterschiede des Statistischen Reichsamts nicht hinweg. Denn der *n o m i n e l l* gleiche Lohn heute wie vor dem Kriege hat eine viel geringere Kaufkraft als damals; er ist also nicht der gleiche Lohn an Wert, sondern höchstens der Zahl nach. Und das sollte das Statistische Reichsamt nicht nur als nebensächlich betrachten, sondern gewissenhaft mit aller Deutlichkeit feststellen. Dann erst wird es auch auf diesem Gebiete seine Aufgabe so erfüllen, wie es seine Pflicht ist!

### Geradenaus!

Seit langer Zeit ist das Bestreben der Arbeitgeberverbände, und nicht zuletzt auch des DGB, darauf gerichtet, die Vorteile, die die Gewerkschaften seit Jahren durch harte Arbeit ihren Mitglidern errungen hatten, mit Hilfe von Verordnungen und Gesetzen einer rechtlichen Rasterung und durch Schiedspräsidenten eines Reichsarbeitsministeriums, von denen man sagen kann, daß sie alles andere als vernünftig sind, wieder zu entreißen. Unter der abgeleiteten Devise: „Für Mehrarbeit kann uns reiten!“ raubte man der Arbeiterschaft vorübergehend den Mindestlohn — ich sage „vorübergehend“, denn die Arbeiterschaft wird ihn wieder erkaufen! — und in der letzten Zeit holt man zu neuen Schritten aus, indem man das Lebenshaltungsniveau der arbeitenden Klasse herunterbrückt auf ein Maß, das unermesslich ist. Auch hier helfen die

Schiedspräsidenten des Arbeitsministeriums den Unternehmern Vorspanndienste, wie es sich bei unserm letzten Lohnstreik in eklatanter Weise erwiesen hat. Was kümmert es das Unternehmertum und ein hochwohlwollendes Arbeitsministerium, ob die Buchdruckergehilfen und die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen seit Jahren nur vegetierten? Was kümmert man sich darum, ob Elend, Krankheit und Siedtum in ihren Familien ständige Gäste sind!

Findet man doch immer wieder ein neues Mittelchen, um gruselig machen zu können, sei es auch noch so dumm. Jetzt muß die Inflation herhalten, und dieses Sprüchlein wird bei allen Verhandlungen von den Unternehmern und ihren Syndik heruntergeleiert. Vor nicht allzu langer Zeit hätte man es gern gesehen, wenn die Inflation weitergegangen wäre, hat doch der größte Teil der Unternehmer einen schönen Baken Geld dabei verdient. Jetzt aber, — jetzt ist es das Schreckgespenst für die Arbeiterschaft und der fadenhäutige Vorwand, um sich an einer Lohnhöhung vorbeizubrüden. Ja, ja, der Zweck heiligt die Mittel! Ihr deutschen Buchdrucker, wollt ihr dieses Komödienstück noch länger mitmachen? Wollt ihr euch von den berufsfremden Syndik und einem Oberbürgermeister a. D. noch länger an der Nase herumführen lassen? Wollt ihr noch länger das Geseire von der Nichttragbarkeit und dem Daniebeliegen des Gewerbes anhören, derweilen die Herren Prinzipale ihre Not und Armut durch Schwarzwaldb- und Italienreisen dokumentieren? Habt ihr Augen zu sehen, dann sehet: Neubauten, Anschaffung von neuen Maschinen und Schriften, Unterliegen der Druckpreise (siehe Düsseldorf Adressbuch, von dem zum Überflus dieses Jahr zwei erscheinen. Das amtliche kostet 12 M., die Konkurrenz Sperl und A. Bagel bietet das ihre für 8 M. an!) Kommt ihr da nicht zu der Erkenntnis, daß alles Geschwafel von der Not des Gewerbes nur Mittel zum Zweck ist, um euch den Lohn zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern?

Kollegen! Das kann und darf so nicht mehr weiter gehen! Gerade aus den Blick! Wir müssen uns fest zusammenschließen, um den neuen Sturm, der am 31. Mai aller Voraussicht nach gegen uns und die Gewerkschaft unternommen wird, siegreich abzuwehren zu können. Wir müssen wieder kampffähig werden. Wie erreichen wir dies? Indem wir alle Sonderinteressen, allen Egoismus beiseitelegen, indem einer für den andern eintritt, wie es früher gewesen ist. Laßt euch nicht durch ab und zu hingeworfene Brocken seitens eurer Prinzipale vom geraden Weg abbringen, der dahin geht: Alle für einen, einer für alle! Durch diese Machinationen versuchen die Unternehmer einen Keil in die Gewerkschaft zu treiben, was ihnen zum Teil (auch hier in Düsseldorf) schon gelungen ist. Welch ein triviales Spiel hat man hier in Düsseldorf mit der Gewerkschaft bei der letzten Lohnbewegung getrieben! Müttelt die Mantelmittigen auf, die im Glauben an die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer befangen sind. Beispiele beweisen hier, daß, nachdem der Mohr seine Schuldigkeit getan, er gehen kann: „Die Leute sind zu alt, denen kann ich keine Leistungszulage mehr geben!“ (Auspruch und Tat eines Direktors einer großen Düsseldorfer Druckeret.)

Also, Kollegen! Geradeaus! Gewinnt das Vertrauen zu euch selbst und zu eurer Organisation wieder, haltet ihr die Treue, denn der Verband ist es, der, wenn stark und mächtig, die Kraft des Trokes und des Sieges hat!

Düsseldorf.

G. Schindeldecker.

### Noch eine Ferienheimstättengenossenschaft

Wie die Diskussion im „Korr.“ beweist, ist diese Frage von außerordentlichem Interesse für unsere Berufsangehörigen. Darum wollen wir darauf hinweisen, daß sich im Jahre 1921 Angehörige der graphischen Organisationen in der Reichsdruckeret zu einer Ferienheimstättengenossenschaft zusammengeschlossen haben. Die Genossenschaft besitzt in Graal an der Ostsee ein sehr behaglich ausgestattetes Heim. Der Ort ist über Straßund oder Rostock (Warnemünde) zu erreichen. Die Preise sind mäßig und gelten für volle Pension. Bisher gab die Genossenschaft nur an Angehörige der Reichsdruckeret Zimmer zum Ferienaufenthalt ab. Jetzt ist sie nach Änderung ihrer Statuten auch in der Lage, weiteren Kreisen der Arbeiterschaft ihr schönes Heim zugänglich zu machen.

Diejenigen Kollegen, die ihre Ferien an der Ostsee verleben wollen, erhalten auf Anfrage alle näheren Auskünfte durch Kollegen *K r i t z* *P e t o l d*, Berlin N 20, Grünthaler Straße 31, II. □

### Wie lösen wir die Ferienaufenthaltsfrage?

Die Schaffung einer Arbeitererholungsheime ist längst schon als dringendes soziales Bedürfnis erkannt worden; nur der Krieg und die Zeiten nach demselben mögen hier einen Stillstand herbeigeführt haben. Sonenannte billige Sommerferien kommen sehr wenig in Frage; dieselben sind ja auch schon bald zu Beginn der Ferienzeit überfüllt. Es wäre zu erwägen, ob die Errichtung von Arbeitererholungsheimen in größerer Anzahl nicht auch eine Frage des DGB werden soll. Diese Angelegenheit bedarf gewiß dringend der Lösung. Die benötigten Gelder könnten durch Ausgabe von sogenannten Anleihen bald zusammen sein. Wenn auch noch eine gewisse Reihe von Jahren vergehen würde, ehe der Plan dann voll verwirklicht werden kann, so ist doch zu einem vernünftigen Beginnen der erste Schritt getan.

Breslau.

Steuer.

# Das Buchgewerbe im Ausland

## Neunter Internationaler Buchdruckerkongress

Das Internationale Buchdruckersekretariat in Bern verbandte unterm 1. Mai die provisorische Tagesordnung nebst einer Reihe von Anträgen verschiedener ausländischer Verbände zu dem in der Zeit vom 8. bis 12. September in Hamabura stattfindenden internationalen Buchdruckerkongress. Die Tagesordnung weist folgende Punkte auf: 1. Eröffnung des Kongresses, Bestimmung des Bureaus, Mandatprüfung und Bestimmung der Geschäftsordnung. 2. Bericht der Sekretariatskommission. 3. Die technische Entwicklung in unserm Gewerbe, unter besonderer Berücksichtigung des Offsetdruckes (Referent: Kollege Hübne, Verbandssekretär in Berlin). 4. Beratung des Statutenentwurfes (Referent: Kollege Berdan). 5. Beratung der Anträge der einzelnen Verbände und des Sekretariats sowie Beschlussfassung zu denselben (Belgien, Frankreich, Island, Luxemburg, Österreich). 6. Aussprache über den Gegenseitigkeitsvertrag. 7. Der Abschlusstag (Referent: Kollege Van der Wal, Verbandsvorsitzender in Amsterdam). 8. Organisatorische Verbindungen. 9. Ergreifung von Massregeln gegen renitente Verbände, d. h. solche Verbände, welche die Beschlüsse früherer internationaler Kongresse nicht innehalten oder den Bestimmungen der Statuten nicht nachkommen. 10. Wahl derjenigen Verbände, welche die Dreierkommission zu bilden haben. 11. Wahl desjenigen Verbandes, in dessen Gebiet das Internationale Sekretariat seinen Sitz haben soll. 12. Verschiedenes.

**Österreich.** Die graphischen Unternehmer in Österreich sind, wie sich immer klarer erweist, um kein Jota in sozialpolitischer Hinsicht besser gesinnt wie die diversen ionagierenden Kapazitäten in Deutschland. Das bewiesen sie vor allem andern bezüglich der Verlängerung der Behringssperre, wo sie sich auf ihr tarifliches Recht beriefen, und gegenwärtig auch in bezug auf eine Lohnerböhung. Für die Einführung des Index als Grundlage zur Lohnberechnung hat die gesamte Arbeiterschaft im Anfang sehr geschwärmt; es hat sich im Laufe der Zeit aber leider herausgestellt, daß diese Einrichtung förmlich zum Schrittmacher der Unternehmerinteressen geworden ist. So wies die Indexziffer für die Monate März und April nicht die mindeste Erhöhung auf, obwohl es jede Hausfrau am Geldbeutel verspürte, wie vieles im Preise zusehends in die Höhe ging. Diese Tatsache hat die Kartellvertreter der graphischen Arbeiterschaft zum Anlasse genommen, um bei den Unternehmern bezüglich einer freiwilligen Lohnaufbesserung von 10 Proz. vorstellig zu werden. Und siehe da, dieselben Argumente, wie sie von vielen Prinzipalen in Deutschland vertreten werden, mußten erhalten, um dieses Ansuchen abschlägig zu bescheiden. Allerdings ein Lichtblick wurde der Arbeiterschaft doch gelassen: Die zu Ostern in Salzburg tagende Hauptversammlung der Arbeitgeber sollte sich mit dieser Frage befassen. Auf einmal sind die Unternehmer so tariftreu geworden, daß sie ihren Arbeitern das Recht absprechen wollen, außertarifliche Forderungen zu stellen! Als während des Krieges starke Not herrschte und die ersten Jahre nach dem Menschenschlachten eine nie geahnte Krise ins Land gezogen kam, waren diese Herren groß im Besprechen auf Aufbesserungen bei Eintritt besserer Verhältnisse. Die Arbeiterschaft, die am Hungertuche naagte, glaubte diesen faulen Zauber und blieb geduldig. Heute, wo wieder eine fast glänzende Konjunktur im graphischen Gewerbe zu verzeichnen ist, wollen sie alles vergessen haben. Aber die graphische Arbeiterschaft, die noch lange nicht einmal den Friedenslohn erhält, geschweige denn einen Ausgleich gegenüber den Arbeitslosenpreisen besitzt, ist nicht willens, sich Gelbdrackern zu Gefallen abzuschinden.

**Ungarn.** Nach vierwöchigem harten Kampfe der hauptsächlichsten Buchdruckerarbeiter wurde Montag, den 5. Mai, die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. Damit hat ein Kampf in allen Ehren seinen Abschluß gefunden, wie ein solcher innerhalb der Mauern Budapests noch nicht erlebt wurde. Eine Millionensstadt vier Wochen hindurch ohne bürgerliche Tagespresse. Das war in Ungarn noch nicht da!

Der Konflikt entstand durch einen Zwischenfall bei dem Boulevard-Blatte „Az Est“ („Der Abend“), dessen Vertragsmänner bei der Geschäftsleitung um eine Lohnzulage vorsprachen. Diese hatte das Ansuchen mit Berufung darauf, daß weder der Generaldirektor noch der technische Direktor — das Blatt wird im Athenäum, der größten Druckanstalt des Landes, hergestellt — in Budapest anwesend sind, abgelehnt, worauf die Seher, 22 an der Zahl, die Arbeit einstellten, ohne vorhergehend hiervon die Organisationsleitung verständigt zu haben. Als deren Vertreter an Ort und Stelle erschienen, um das vertragswidrige Vorgehen der betreffenden Seher zu reparieren, war es schon zu spät, da das Syndikat der Zeitungsherausgeber sich bereits auf den Standpunkt stellte, es müsse ein Exempel statuiert werden. Demgemäß wurden sämtliche Personale der Budapestser Tagesblätter — mit Ausnahme des Personals der sozialdemokratischen „Népszava“ — ausgesperrt. Das geschah am Montag, dem 7. April. Vier Tage später, am Freitag, wurden sodann, da die Prinzipale sahen, daß sie einen Volkswindstoss hatten, die Personale der Werkbetriebe ausgesperrt. Von der Aussperrung unberührt blieben die Staats- und die Universitätsdrucker und selbstverständlich die Drucker der sozialdemokratischen Partei. Am Sonnabend traten zwei Tagesblätter, „A Nép“ und „Szózat“, aus dem Kartell aus und sie gegen die Aussperrung ihrer Personale zurück. Diese Zeitungen, rechtsradikale Massenblätter, haben ihre eigene Druckerlei. Darob entstand im Lager der Prinzipale große Bestürzung, die darin zum Ausdruck kam, daß die Leitung des Verbandsvorsitzens der Gewerkschaften politische Umwälzungen ins Auge zu fassen wollte, weil diese den beiden in Rede stehenden Blättern die Personale

zurückstellten. Infolge Vermittlung eines der in Mittelschicht angezogenen Chefredakteure kam es am achten Tage der Aussperrung zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien, wonach das in Streit getretene Personal des „Az Est“ die Arbeit aufnimmt, die Aussperrung aufgehoben wird, das Schiedsgericht noch am selben Tage über das „Az Est“-Personal sein Urteil fällt, damit die Rechtskontinuität wiederhergestellt, während am folgenden Tage die beiden Parteien zusammenzutreten, um über eine entsprechende Grundlohnverböhung zu verhandeln. Das alles ist auch in dieser Weise vor sich gegangen. Die Prinzipalvertreter haben sich jedoch bei den Verhandlungen über die Grundlohnverböhung als so engstirnig erwiesen, daß diese scheiterten und nach weitläufiger Arbeit es nun zum allgemeinen Streik der Buchdruckerarbeiter in Budapest kam und dieser, wie eingangs erwähnt, bis zum 5. Mai währte. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten des denkwürdigen Kampfes, der einzig in seiner Art war, einzugehen. Auf einiges sei aber doch verwiesen. Die „Népszava“, „A Nép“, „Szózat“ haben die Forderungen der Gehilfen bewilligt, sie konnten daher anstandslos erscheinen, aber nicht lange, denn die Regierung kam den Arbeitgebern mit einer Verordnung zu Hilfe, auf deren Grundlage sie Sonnabend, den 26. April, das Erscheinen sämtlicher periodischen Druckschriften einstellte. Infolgedessen konnten nicht nur die Tagesblätter, sondern auch die Wochenblätter, darunter auch die Fachzeitschriften, wie die „Typographia“, nicht erscheinen. Um über den Parteien stehend zu scheinen, hat die Regierung auch das Blatt, das das Syndikat der Zeitungsvorleger herausgab und das von den Prinzipalen der „Feuerzeuge“ geseht und gedruckt wurde, „Magyar Szó“ (Ungarische Presse), verbotten und dafür hat sie selbst ein politisch farbloses Blatt als Ersatz befehlt, „unparteiischer“ Orientierung des Publikums mit dem Titel „Reggeli Hírek“ und „Esti Hírek“ (Morgen- und Abendzeitung) erscheinen lassen. Dieses Vorgehen der Regierung hat zu einer außerordentlichen Tagung der Nationalversammlung geführt, in deren Sitzung vom 2. Mai die Opposition, allen voran der Sozialdemokrat Julius Pethö (Buchdrucker), das einseitige Eingreifen der Regierung auf das schärfste verurteilte.

Am 3. Mai kam es sodann dadurch zu einem Vergleich, daß der Präsident des Syndikats der Zeitungsherausgeber den Kollegen Pethö zu einer Vermittlung aufforderte, um, was den Ministern für Handel und Volkswohlfahrt nicht gelang, den Frieden im Buchdruckerwerke herzustellen. Der Vergleich, der am Sonntag von beiden zuständigen Vertretungen der interessierten Teile (auf Gehilfenseite mit 33 gegen 20 Stimmen) ratifiziert wurde, basiert auf folgender Grundlage: Erhöhung der Grundlohnverböhung vom 5. bis 17. Mai um 25 000 Kr. wöchentlich, vom 19. Mai bis 14. Juni um 20 000 Kr., ab 16. Juni um 25 000 Kr., ab 14. Juli um 20 000 Kr., zusammen also um 90 000 Kr. für Facharbeiter bei Tag. Zu gleichem Datum und in ebensoviele Teilzahlungen erhöht sich der Grundlohn für Werkmaschinenföher bei Tag bis 100 000 Kr. plus. In derselben Weise bei den Tagesblättern bei Tag bis 160 000 Kr., bei Nacht bis 170 000 Kr., bei gemischtem Betrieb bis 190 000 Kr. plus. Die Hilfsarbeiter erhalten 65 Proz., die Arbeiterinnen 60 Proz. dieser als Grundlohnverböhung vereinbarten Sätze. Die Zeit der Aussperrung wird den Arbeitern bis zu 60 Proz. ihres Lohnes vergütet. Der Wochenindex mit 10 Proz. Standardaufbesserung bleibt weiter in Kraft.

Der Kollektivvertrag wurde durch den Streik beseitigt. Der neue Vertrag soll bis 14. Juli fertiggestellt werden. Bis dahin bleiben die bisherigen Bestimmungen des Tarifs in Kraft. Sürzeit variieren die Mindestlöhne zwischen 400 000 und 500 000 Kr. bei den Facharbeitern.

Nun ist der Kampf, aus dem beide Teile die entsprechenden Lehren ziehen können, vorüber. Die Gehilfenschaft steht ungebrosen da, ja, sie geht aus dem Kampfe gekräftigt hervor und hat reiche Erfahrungen gesammelt. Es steht zu hoffen, daß die Prinzipale durch diesen Kampf keine Lust zu weiterem Scharfmachen gewonnen haben. Und deshalb glauben wir, daß die jetzt folgenden Verhandlungen mit den Provinzprinzipalen glatt verlaufen werden.

**Frankreich.** Durch ein Gesetz vom Oktober 1919 wurden in Frankreich die Ansprüche aus der Unfallversicherung auch für diejenigen Fälle anerkannt, in denen die Arbeitsunfähigkeit durch eine Berufskrankheit entsteht. Unternehmer und Versicherungsgesellschaften bestritten die Rechtsgültigkeit dieser gesetzlichen Bestimmung mit dem Hinweis auf den Rechtsgrundsatz, der besagt, daß Bestimmungen, welche Strafen, Verpflichtungen oder Lastungen vorsehen, nicht rückwirkender Natur sein dürfen. Da in den meisten Fällen die Anfänge der Berufskrankheit als vor dem Oktober 1919 eintretend nachgewiesen werden konnten, so wurden durch mehrere Rechtsprüche erster Instanz Arbeitgeber und Versicherungsanstalten unter Berufung auf diesen allgemeinen Rechtsgrundsatz von der Entschädigungspflicht befreit. Die Leitung des französischen Buchdruckerverbandes hielt es, da die Frage Berufskrankheit und Unfallentschädigung im französischen Buchdruckerwerke eine besondere Rolle spielt, in einem Falle auf eine Berufung ankommen, in der das Appellationsgericht zu Orleans unumstößlich und ganz eindeutig entschieden. Es heißt in der Urteilsbegründung, das in Frage kommende Gesetz sei hinsichtlich rechtlicher Natur und Stelle nur eine Verbesserung des Unfallversicherungswesens vom Jahre 1898 dar. — Jedes Ansehungsmitteln der Berufskrankheit sei nach dem Gesetz einem Unfall gleichzuachten, und außerdem sei die Sachanbestimmung des Gesetzes vom Oktober 1919 erst fünfzehn Monate nach dessen Verkündung in Kraft gesetzt worden, um den Unternehmern Gelegenheit zu geben, sich gegen das Gesetz zu wehren. Unternehmer und Versicherungsanstalten wurden zur Zahlung einer fälligen und letzten Rente von 1200 Franc an den Kläger verurteilt.

## Die Sozialpolitik von heute

Nachdem wir neulich (Nummern 37 und 38) auf die Lohnpolitik des Unternehmertums Sachverwerfer gerichtet und in den Nummern 38 und 40 Wirtschaft, Politik und Arbeiterschaft im Hinblick auf die Reichstagswahlen aufstärkenden, aber nicht hoffnungsfreudigen Betrachtungen unterzogen haben, möchten wir nun noch der speziellen Sozialpolitik einige Ausführungen widmen.

Der später folgende Artikel unfres sozialpolitischer Mitarbeiter über die Neugestaltung der Erwerbslosenfürsorge läßt auch einen tiefen Einblick zu, was heutzutage auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein Verändertes vor sich geht. Obwohl Unternehmer und Arbeiter nun die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge in weitestem Maße auszubringen haben — bis zum Herbst 1923 Reich, Land und Gemeinde allein —, und die Gemeinden für einen Rest aufkommen sollen, während Reich und Land nur noch im Eventualfall eingreifen, ist die Selbstverwaltung nun so gut wie ganz beseitigt, die Gemeinde- und die Staatsbureaucratie haben das Heft in der Hand. Das preussische Wohlfahrtsministerium hat durch Übertragung der Kontrolle über die Erwerbslosenfürsorge an die Regierungspräsidenten ohne jegliche Mitwirkung der Beitragsräger zu alledem etwas geschaffen, was den jetzigen Zustand noch unhaltbarer macht; auch die Arbeitslosen laufen so viel mehr Gefahr, von der Unterstützung ausgeschlossen zu werden als vordem. Der ADGB hat sich schon mit Eingaben an das Reich und an die Landesregierungen gewandt, damit es zur Selbstverwaltung komme, was auch von der Arbeitsvermittlung gilt. Für die am 5. Mai eingetretene Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge ist zum ersten Male die amtliche Einteilung Deutschlands nach drei Wirtschaftsgebieten I, der Westen III und das übrige Reich das Wirtschaftsgebiet II. Daneben wird noch nach vier Orntklassen, nach Alter, Geschlecht und Kindern unterschieden. Die Erhöhungen betragen nur 22½, 20 und 15 Proz. Sie sind noch immer viel zu niedrig, atmen Lutherischen Duldungsgeist und entsprechen nicht dem, was die Spitzenorganisationen von der Aussprache am 19. April mit den Reichsministern erwarten konnten. Der Kampf um ausreichende Unterstützung muß also weitergehen.

Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung sind nunmehr unterm 17. April vom Reichsarbeitsminister erlassen worden. Sie sind veröffentlicht im „Reichsgesetzblatt“ I S. 416 sowie im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 9 (1. Mai 1924). Diese Hinweise erfolgen deshalb, weil der wörtliche Abdruck wegen des Umfanges der Ausführungsbestimmungen im „Korr.“ nicht tunlich erscheint. Sie enthalten, wenn von einzelnen Sätzen über den Schutz jugendlicher und weiblicher Arbeiter abgesehen wird (auf Einhaltung der Pausen wird mehr geachtet), sonst auch nichts, was als bemerkenswert gegen den Mehrarbeitsmangel des Unternehmertums anzusehen ist.

Sozialpolitik und Unternehmertum ist mehr als je etwas Gegenständliches geworden. Die wirkliche Not des Reiches wie die darüber erzeugten übertriebenen Vorstellungen sind ja dem großen Abbaunus zu sehr zuträgliche Faktoren. In den Arbeitgeberverbandsblättern wie auf Unternehmertagen ist denn auch in den Tagen des Ermächtigungsgesetzes wie nachdem der soziale Gedanke stark abgetragen, die soziale Tat immer seltener geworden. Wenn dazu noch Hilfe geleistet wird von Sozialpolitikern selbst, wie es von Professor Helfner in starker Selbstverleugnung seiner früheren sozialen Anschauungen zur Abnung geworden ist, dann kann man um so mehr den schweren Standpunkt der Gewerkschaften ermessen. Kraft und Einfluß der Arbeiterparteien im Parlament sind immer geringer geworden. Von dem verpöhlten Reichstag des 4. Mai 1924 ist noch weniger zu erwarten. „Sozialpolitik für die Wirtschaft“, nicht für einzelne notleidende Glieder des Volkes, gab der Unternehmerratspräsident Dr. Tausler in völliger Umkehrung der Begriffe als Parole für das Jahr 1924 heraus. „Freie Hand im Wirtschaftsleben“ lautete die eine hervorzuhebende in der „Deutschen Arbeitszeitung“ und mit der andern: „Vom Tarifvertrag zur Werksgemeinschaft“, gab das unlängst als inoffiziell bezeichnete Unternehmerratsorgan das Signal der Abkehr von den Arbeitstarifen und der Rückkehr zu den gewerblichen Gewerkschaften. Dr. Guggenheimer, der bekannte Großindustrielle, hat die sonst von der Unternehmerschaft ganz gern gesehene Arbeitszeitverordnung mit schwerem Kusse bedacht, weil „der ersterbende Tarifvertrag, dessen Verderblichkeit für die Produktionsmehrung fast überall eingesehen wurde, durch die §§ 5 und 6 wieder zu neuem Leben gebracht wurde“. Der „produktionsverhindernde, die Arbeitsleistung niederdrückende Tarifvertrag“ ist aber keineswegs nur bei Guggenheimer so verpöht. Wir führen ihn nur an, weil aus ihm nicht ein Unternehmerindividuum spricht, sondern ein erst-rangiger Unternehmer. Das paßt ja auch schließlich mehr in den Streifen der Sozialpolitik von heute. Auf der Reichstagsagung der Unternehmerverbände (Reichsverband der deutschen Industrie und Vereintigung deutscher Arbeitgeberverbände) in Berlin am 27. März, auf der auch drei Ministerredner (Dr. Marx, Dr. Brauns, Hamm) sprachen, wurden die drei Programmpunkte: Staatsautorität und ihre grundlegenden Bedeutung, Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Erfüllung der kulturellen Aufgaben in einem Geiste behandelt, der den neuen sozialpolitischen Kurs im allgemeinen so kennzeichnet, wie es hier in Einzelheiten geschehen ist. Der Vorsitzende v. Borstia sah als Hauptquintessenz des Sozialvertrages der Arbeiterschaft an: Arbeitsnormen, Kooperationsfreiheit ohne Streikrecht und Produktionsförderbarkeit. Wenn dann der Reichsminister dem Reichstagsrat noch einen faulichen Hinweis verleiht und der Generaldirektor Preater über Staat und Wirtschaft Gedanken vortrug, die im Grunde genommen das Nachgebot der

Industrie für den Staat stipulierten, so hat man alles in allem auch eine Erklärung für die gegenwärtigen schweren Kämpfe um die Arbeitszeit im Bergbau und auf den Seewerken sowie den derzeitigen Lohnkrieg in ebenfalls großen andern Industriefabriken. Wohl trat der Reichswirtschaftsminister Hamm auf jener Tagung für eine sozialere Gestaltung unfres Lohnwesens ein; wenn er damit aber mehr den Sparsinn erwecken will, als Gerechtigkeit walten zu lassen, dann ist die Sache schon verkehrt aufgezogen. Herr v. Borstia, der immerhin noch ein vernünftigen Anwendungen zugänglicher Großindustrieller ist, war ja auch vergeblich bemüht, die Industrie- und die Sozialpolitik neben- und miteinander marschieren zu lassen. Was man aber ringsum in der Praxis sieht, läßt nur Gegen- und Aufeinander erkennen. Wenn die deutsche Wirtschaft dadurch wieder erschüttert wird, zumal auf dem Preisgebiet der Staat noch immer das Gegenteil von Einfluß und Macht erkennen läßt, dann liegt das daran, daß die Industrie- die Sozialpolitik tüchtig überflügelt hat. Erhalten wir gar erst noch durch die Reichstagswahlen des politischen Unversandes eine Regierung des bürgerlichen Blocks unter deutschnationaler Führung, dann werden die Gewerkschaften noch mehr in Kampfstellung ziehen. Mit Zwangsabschlüssen, Zwangsverbindlichkeitsverträgen und Streikverboten kann niemand regieren, wenn die Tarifverträge von den Unternehmerstrategen beseitigt, die Arbeitsgemeinschaften dagegen von ihnen als richtigeres Mittel zum Zweck anerkannt werden sollten.

Die Krise der Sozialpolitik war in der Ausschussführung der Gewerkschaft für Sozialreform am 10. April in Berlin Gegenstand von — nach unsrer Meinung — unbefriedigenden Betrachtungen. Daß Unternehmervorteiler nur sehr wenig vertreten waren, ist wohl nur Bestätigung, daß die Sozialpolitik im traditionellen Sinne ein überwundener Standpunkt für die Unternehmerschaft ist. Professor Heyde referierte im großen über die sozialpolitische Lage; und unterschied eine Krise der Praxis und eine solche der Idee in der deutschen Sozialpolitik, was Professor Tausler wiederum nicht anerkennen wollte, der aber eine Krise der sozialistischen Bestandteile der Nachkriegssozialpolitik gelten läßt. Heyde meinte, eine neue Inflationsgefahr drohe nicht vom Lohn, jedoch vom Kredit und von der Senkung des Konsums. Die Inflation habe die alte Gewerkschaftsmacht erschüttert und das Arbeitgebertum fest in den Sattel gesetzt und dieses scharfmacherisch beeinflusst. Durch die Einsicht führender Arbeitgeber, durch die Warnung aus wissenschaftlichen Kreisen vor der Rückkehr zur Scharfmacherei, wie auch durch das Wiedererstarken der Gewerkschaften sei jedoch die große Gefahr des Wiederaufkommens der alten Scharfmacherei bereits als leuchtend zu betrachten. Das trifft so unbedingt wohl nicht zu. Allerdings haben die Unternehmerräte schon einen kräftigen Geschmack davon bekommen, daß die Gewerkschaften durch die Inflation nicht kampfunfähig geworden sind; das hat ja unsere alte Organisation ebenfalls veranschaulicht. Die heftige Bekämpfung der Arbeitszeitverordnung von Unternehmenseite findet Heyde unverstänlich; sie ist ja auch ein Symptom überstiegenen Machtstrebens. Schlichtungsordnung, die Erwerbslosenfürsorge mit der Idee der Pflichtarbeit und der eingeschränkten Anwendung der Kurzarbeit hieß er aber ebenso gut wie den Behördenabbau. Dem Käftstendentag gegenüber zeigte er einen Januskopf. Das paßte also schon an grünen Holze der führenden Sozialreformer Knoll vom ADGB, hingegen erklärte, der Käftstendentag sei nicht schematisch von der Arbeiterschaft gehandhabt worden, ein Diktat zu längerer Arbeitszeit wäre indes untragbar für die Arbeiterklasse. Giesberts von den christlichen Gewerkschaften entrollte ein düsteres Bild von den Zuständen im Ruhrrevier: Die alte Scharfmacherei sei dort wieder erwacht, die Verlängerung der Arbeitszeit habe verbittert, die Entlohnung sei ungenügend; im Industriegebiet bestehe auch unter den ältesten Arbeitern eine Erregung wie seit 25 Jahren nicht, es müsse dort mit fürchtbaren Zusammenstößen zwischen Kapital und Arbeit gerechnet werden. Daß der ehemalige Postminister Giesberts damit nicht unrecht hatte, sehen wir an den Kämpfen jetzt im Bergbau, die auch in Sachen aufsteigend sind und in Mitteldeutschland drohen. Was die Kommunisten dabei anbelangt, so sind das nur Zutaten, die Bergherren heißen am meisten ein. Baltrusch, ein anderer Vertreter der christlichen Gewerkschaften, brachte es fertig, Giesberts entgegenzutreten und die Hauptschuld auf die Mitunternehmer zu werfen. Wenn Siegerwald zugegen gewesen wäre, hätte die Unternehmerschaft noch einen Verteidiger von christlicher Gewerkschaftsseite gehabt. Auf der Ausschussagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Mitte April in Paderborn hat Siegerwald über die Länger- und Mehrarbeit recht verhängliche Ansichten entwickelt. Knoll aber nannte die jetzige Lohnpolitik sowie die Marktlöhnen bedenklich und die Wurzel allen Übels. Sogar Professor Helfner erkannte die Folgen zu niedriger Löhne an, während Professor Sembart sich als Unternehmervorteiler produzierte, vor einer Lohnpolitik des guten Herzens warnte und Hungerlöhne als eine grausame, unausweichliche Begleiterscheinung der deutschen volkswirtschaftlichen Armut den Arbeitermassen Nazemacht wissen will. Das war „die Höhe“ dieser sozialpolitischen Tagung, die mit der Proklamierung der „Sozialpolitik ohne materielle Kosten“ ausklang.

Durch einen Hinweis auf die Gefahren der sozialpolitischen Reaktion haben badische Hochschullehrer allgemeiner aufmerksam gemacht. In dem von ihnen erlassenen Rundschreiben heißt es: „Wir sind der Überzeugung, daß gerade in der Not der Gegenwart und unter der leidlich recht scharfen Last des verlorenen Krieges eine weise Abwägung der Sozialpolitik umentbehrliche Voraussetzung für die Zusammenfassung aller Kräfte zum Wiederaufbau unfres Vaterlandes ist. Es verleiht unfre Auffassung von Recht und Gerechtigkeit in dem Zusammenleben des Volkes, daß der Ruf zum freien Spiel der Kräfte, der in

Wahrheit ein Aufzug zum wirtschaftlichen Machtkampf ist, am lautesten von denen erhoben wird, die sich in der Not von Staat und Volk unerhörte Machtpositionen geschaffen haben. Wir sind überzeugt, daß dieser Aufzug zum Wirtschaftskampf unvermeidlich die breitesten Volksschichten radikalisiert und damit den letzten Rest von Volkssusammenhalt gefährdet. Das läßt man gern gelten. Wir wollen deshalb an dieser Kundgebung nicht vorbeigehen.

Auch für unsere Verhältnisse sind diese sozialpolitischen Streikflüchter nicht wertlos; sie erklären so manches. Im allgemeinen aber ist daraus zu erkennen: Die 6 1/2 Millionen freie Gewerkschaftler dürfen die Verschandlungen in der Politik und in der Sozialpolitik nicht als etwas Gegebenes hinnehmen; sie haben vielmehr die Berufung und das Zeug dazu, die Führung des Feldzugs gegen die soziale Reaktion zu übernehmen!

### Korrespondenzen

**Altenburg.** Am 16. März fand hier eine Bezirksversammlung statt, in welcher unser Gauvorsitzer **W i s l a u g** einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema „Aus der Zeit — für die Zeit“ hielt. Die Aufstellung von Kandidaten zur Gauversammlung sowie kleinere interne Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung.

**Bayreuth.** In unserer Versammlung am 6. April befaßten wir uns außer mit dem Verhalten der Arbeitgeber im Buchdruckergewerbe auch etwas näher mit dem Gutenbergbund. Dieser läßt nach langer Zeit wieder etwas von sich hören und überschüttete den Ortsverein mit Werbezirkularen, wobei er beim Übertritt „furchtbares“ Entgegenkommen zu zeigen verspricht. Geschäfte machte er keine dabei, aber es hatte auch etwas Gutes. Die alten Kollegen haben den Gutenbergbund noch in guter Erinnerung, aber die jungen Kollegen kennen ihn gar nicht. Daher war es für sie sehr interessant, über die Entstehungsgeschichte des Gutenbergbundes etwas zu hören. Im übrigen hält unser Ortsverein in diesem Jahre ein Johannistfest ab, das sich an eine Bezirksversammlung anschließen wird. Diese Bezirksversammlung ist als oberzänkischer Buchdruckerstag geplant und jetzt schon seien die Kollegen von Hof, Schwarzenbach, Selb, Münchberg, Helmbrechts, Weiden, Marktreuth und Wunsiedel darauf aufmerksam gemacht. Besondere Zirkulare werden den einzelnen Mitgliedschaften noch vom Bezirksvorstand zugehen. Fünf Kollegen feiern heuer ihr 25jähriges Verbandsjubiläum.

**Danzig.** Der Buchdruckerverein der Freien Stadt Danzig hielt am 9. März seine Jahreshauptversammlung ab, die sehr gut besucht war. Unser Verbandsvorsitzer **S e i b**, der seine Teilnahme zugesagt hatte, war der eintretenden Lohnschwierigkeiten wegen leider nicht erschienen; die Danziger Kollegen hoffen jedoch, ihn im Juni d. J. in ihrer Mitte begrüßen zu können. Das Jahr 1923 stand auch bei uns genau so wie im Reich im Zeichen der Geldinflation und der Arbeitslosigkeit. Hochkonjunktur war einzig und allein bei den Lohnkämpfen zu verspüren. Die Danziger Arbeiterschaft erkämpfte sich durch einen Generalstreik im August einen Goldlohn; dieser aber, in Papiermark ausgezahlt, erwies sich als unhaltbar. Die Buchdrucker-tätigen da als erste ein reines Goldabkommen, und zwar wurde der Lohn in Dollarnoten oder Danziger Industriegoldes, das später vom Danziger Gulden abgelöst wurde, gezahlt. Der am Jahresende erfolgte Übertritt der Danziger Buchbinder in unsern Verein ist als ein weiterer Schritt zum Graphischen Einheitsverband zu bewerten. Die Höhe der Beiträge sowie sämtlicher Unterstellungen wurde den hiesigen Verhältnissen entsprechend festgesetzt, wobei die Verhandlungsätze als Grundlage dienten. Die Vorstandswahl ergab die alte Besetzung der Vorstandsämter. Über die tarifliche Lage referierte Vorsitzender **H ü b n e r**. Der alte Tarif ist, da über einen neuen keine Einigung zustande kam, bis 31. Mai verlängert worden. Nach diesem Zeitpunkt hoffen die Danziger Drucker die Arbeitszeit nach ihren Wünschen festsetzen zu können, wobei sie jedoch eine böse Enttäuschung erleben werden. Ab 1. März ist der Unterschied in der Entlohnung zwischen Verbeizzeiten und Lebigen gefallen. In der letzten Lohnverhandlung erfolgte ein Schiedspruch des Unparteiischen des Danziger Tarifamts, der die Beibehaltung der alten Löhne vorsah. Die Hauptversammlung beauftragte die Gehilfenvertreter, eine Abänderung dieses Schiedspruchs herbeizuführen. — In einer am 13. März abgehaltenen Versammlung nahm die Gehilfenschaft das Resultat der nochmals erfolgten Lohnfestsetzung entgegen. Trotz der ungenügenden Höhe der Zulage (2 Gulden, der Spitzenlohn beträgt dadurch 46 Gulden) wurde dem Abkommen zugestimmt. Beschlossen wurde die Erhebung eines Extrabeitrages, um erfolgreich den Abwehrkampf gegen die Beseitigung des Achtstundentags führen zu können.

**M. Düsseldorf.** Am 8. März fand eine Mitgliederversammlung statt, die sich in der Hauptsache mit geschäftlichen und örtlichen Angelegenheiten befaßte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende zweier verstorbenen Kollegen, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Zum 50jährigen Verbandsjubiläum des Kollegen **H e i n r i c h S c h i p p e r s** sprach der Vorsitzende dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes und der Mitgliedschaft aus. In seinen Dankesworten ging Kollege **S c h i p p e r s** auf die Zeit vor 50 Jahren zurück, wo damals bei 160 Buchdruckern am Orte nur 14 im Verband waren. Daß heute im allgemeinen die Versammlungen so schlecht besucht seien, betrübe besonders einen Jubilar, seien doch in den ersten 25 Jahren seiner Mitgliedschaft die Versammlungen von allen Mitgliedern eifrig besucht gewesen. Aufgenommen wurden fünf Kollegen, ausgeschloffen wegen vieler Reste zehn Mitglieder. Die Berichte der Orts- und Bezirksklasse wurden debattelos erledigt.

**Gera.** Unsere erste Bezirksversammlung fand am 6. April am Vorort statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hatte der Vorstand erwartet, daß jeder Ort vertreten war. Das war jedoch nicht der Fall bei **Yuma**, **Wülfenbernsdorf** und **Könneborn**. Vorherrschender Ranke bearbeitete die erschienenen Mitglieder und Beiliedwünschte mehrere Verbandsjubilar. Ferner gedachte er in ehrenvollen Worten des Aufgangs dieses Jahres verstorbenen früheren langjährigen Kassierers **Ernst Schubert**. Hier **Sunabuchdrucker** wurde einstimmig aufgenommen. Der frühere Vorsitzende **K r a f t** gab in kurzen Zügen einen Bericht über das verfloßene Jahr. Das „Korr.“-Obligatorium wird ab 1. Mai wieder eingeführt, insoweit es wurde der Beitrag um 6 Pf. erhöht ab 1. April. Einstimmig wurde beschlossen, daß die Hälfte des Jahresbetrags der heutigen Versammlung die Beizertasse trägt. Als Gaudelegierte wurden 12 Kollegen vorgeschlagen, wovon 6 zu wählen sind. Darauf hielt Gauvorsitzer **W i s l a u g** einen Vortrag über: „Aus der Zeit — für die Zeit“. Als Korreferent war Kollege **H e i s e** (Weipzig) erschienen. Beide Referenten waren sehr sachlich und erzielten lebhaften Beifall. Die Aussprache, die sich an beide Referate anschloß, war lebhaft. Sämtliche Redner lehnten den Schiedspruch ab und verlangten vom Verbandsvorstand, daß er jetzt handle. Einstimmig wurde beschlossen, daß am Montag sämtliche Kollegen im Beizert die Kündigung einreichen sollen, wo der Spitzenlohn von 35 M. nicht schriftlich bewilligt wird. Ferner wurde ein Antrag einstimmig angenommen, in dem der Verbandsvorstand aufgefordert wird, alles aufzubieten, um den über die achtstündige Arbeitszeit hinausgehenden Tarifabschluß wieder rückgängig zu machen. Künftige Tarifabschlüsse dürfen auf keinen Fall über die achtstündige Arbeitszeit hinausgehen. Als Ort der nächsten Versammlung wurde **Weida** gewählt.

**Mainz.** Am 21. März fand unsere Generalversammlung statt. Infolge der reichhaltigen Tagesordnung, und der sich entspannenden anregenden Diskussionen konnte die Versammlung erst am 29. März zu Ende geführt werden. Zu dem gedruckt vorliegendem Jahresbericht gab der Vorsitzende noch einige mündliche Erklärungen. Wegen Nichtbeachtung ordnungsgemäßer gefakter Beschlüsse mußten einige Kollegen ausgeschlossen bzw. in Geldstrafe genommen werden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Eine ausgiebige Diskussion erregte der aus Mitglidertreuen eingereichte Antrag betr. Aufstellung eines besoldeten Verwalters. Es wurde eine Kommission gewählt; die sich mit dieser Materie zu befassen hat. Es gingen ferner noch verschiedene Anträge ein, die alle ihre Erledigung fanden. Ebenso einige Anträge zum Gau- und Verbandstag 1924. Der alte Vorstand wurde, bis auf ein Mitglied, das freiwillig ausgeschieden, wiedergewählt. Unter „Beschiedenem“ berichtete der Vorsitzende über die neuste Propaganda und den Artikel im Organ des Gutenbergbundes. Es kam in der Diskussion allgemein zum Ausdruck, daß der Gutenbergbund in seiner „christlichen“ Einstellung nur als Vorspann des Kapitalismus arbeite. Allgemeine Entzückung erregte die ablehnende Haltung der Prinzipale in den neuesten Lohnverhandlungen.

**Neumburg a. d. S. (Vierteljahrsbericht.)** In der Januar-Versammlung hörten wir ein Referat unfres Gauvorsitzers **W i s l a u g** über die verfloßenen tariflichen Verhandlungen. — Die Hauptversammlung am 23. Februar brachte die Erledigung der Kassenberichte, die Erstattung des Jahresberichts, die Erhöhung des Beitrags vom 1. April ab von 10 auf 20 Pf. und die Wiedereinführung des „Korr.“-Obligatoriums. Arbeitslose wurden noch 20, davon 20 ausgesteuerte, gezahlt; die Letzteren erhielten die Unterstützung in gleicher Höhe weiter aus der Bezirkskasse, die Mittel werden durch Sonderbeiträge aufgebracht. Unter „Tariflichem“ wurde u. a. die Frage der Überminimumbezahlung den Betriebsräten zur Weiterbehandlung übertragen. Die schon in mehreren Versammlungen vertagte Aussprache über die Verhältnisse im Gewerkschaftsartikel wurde durch den Vorsitzenden eingeleitet, der in kurzen Zügen die Zustände schilderte, die sich in den letzten Jahren infolge der oppositionell-kommunistischen Mehrheit der Vertreter herausgebildet haben. Nach der sogenannten Weimarer Konferenz ist die Berichterstattungsarbeit immer offener zutage getreten, so daß eine weitere Mitarbeit unserer Vertreter sich als zwecklos erwiesen hat. In einer vorgelegten Resolution beantragte der Vorstand daher den Austritt aus dem Kartell. Die darauf einsetzende Debatte, die ziemlich erregt verlief, mußte in vorgerückter Stunde abgebrochen werden, um die Vorstandswahl noch erledigen zu können. — In der Versammlung am 26. März wurde unter Hinzuziehung des Kartellvorsitzenden in längerer Aussprache der Kartellstreik weiter behandelt. Da inzwischen die Verbindung des Bundesvorstands mit dem Merseburger Bezirkskartell wegen gleicher Ursachen gelöst worden war und auch der Kartellvorsitzende die Versammlung nicht davon zu überzeugen vermochte, daß die Tätigkeit des Kartells gewerkschaftlich fruchtbringend und zweifellos frei gewesen sei, wurde bei der Abstimmung der Zurückziehung der Vertreter gegen drei Stimmen zugestimmt. Die Zahlung des Sonderbeitrags zur Unterstützung der Arbeitslosen wird mit dem 1. April eingestellt. Die Abhaltung der Lehrkurstagung in Chemnitz auch für unsern Gau wird aus geographischen Gründen verworfen. Nach Aufstellung der Kandidaten zur Gaudelegiertenwahl kamen unter „Tariflichem“ eine Reihe örtlicher Angelegenheiten zur Besprechung.

**Regensburg.** Die Kollegen **Regensburgs** und der niederbayerischen **Druidorte** **Straubling**, **Deggendorf**, **Pöschau**, **Landshut** usw. treffen an den beiden Pfingstfeiertagen in dem herrlich gelagerten **Donaufstädtchen** **Deggendorf**, am Fuße des **Donaufstättchen** **Waldes** neben, zusammen, um dort gemeinsam den Jahresanruf unfres **Ministers** **Gutenbergs** festlich zu begehen und zugleich des **25jährigen** Bestehens des **Ortsvereins** **Deggendorf** zu feiern. Vor zehn Jahren, am Tage der Ernennung des **Thronfolgers**

in Serajewo, hielten die gleichen Mitgliebschaften ihr Johannisfest dort ab, das bei allen noch lebenden Teilnehmern in bester Erinnerung sein dürfte. Als Programm ist vorgesehen: Sonntag, den 8. Juni, 7 bis 8 Uhr Empfang der auswärtigen Kollegen; 8 bis 10 Uhr Bezirksversammlung des Bezirks Straubing; Versammlung der Stereotypen Oberpfalz-Niederbayern; 10 Uhr Festversammlung mit Referat über den Verband und seine Ziele; 12½ bis 1½ Uhr Standmuff; 2 Uhr Kellereifest mit Musik- und Gesangsvorträgen; abends 8 Uhr Festfeier im „Schwarzmannsaale“. Montag, den 9. Juni, Ausflug auf die Ruffel-Hausstein. Das Programm verpflichtet allen Teilnehmern gerecht zu werden und alle Vorbereitungen zum besten Gelingen sind bereits im Gange. Schon heute ergeht an alle Kollegen des südbayerischen Bayerns der Ruf, sich an den beiden Pfingstfeiertagen in Deagendorf zu einem echten Buchdruckerfest einzufinden und wenigstens einmal im Jahre die Sorgen des Alltags abzuwerfen, um in frohem Kollektentreffe einige gemüthliche Stunden zu verleben. Den Mitgliebschaften geht in den nächsten Wochen Festprogramm mit Fragebogen zu.

## Allgemeine Rundschau

**Anberaumung der neuen Tarifverhandlungen.** Nach getroffener Vereinbarung zwischen den Organisationsleitungen nehmen die aus Anlaß der Kündigung des Manteltarifs erforderlich werdenden Tarifverhandlungen am 16. Mai ihren Anfang. Die Tarifkommission tritt vollzählig zusammen. Es besteht nicht die Absicht, den ganzen Tarif einer Umgestaltung zu unterziehen, sondern in gewissen Punkten sollen Abänderungen herbeigeführt werden.

**30jähriges Bestehen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger.** Wie der „Zeitungsverleger“ mitteilte, konnte die Zeitungsverlegerorganisation am 7. Mai d. J. auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Im Frühjahr 1894 erließen auf Anregung des späteren Ersten Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger Dr. Georg Hirth die Zeitungsverleger Knorr & Hirth in München, A. und R. Faber in Magdeburg, J. P. Bahem in Köln und Gebrüder Sänede in Hannover ein Einladungsschreiben zur Gründerversammlung. Am 7. Mai 1894 traten daraufhin die Verleger von 16 Zeitungen in Leipzig zusammen und beschloßen, den Verein Deutscher Zeitungsverleger als freien Verein zur Wahrung der beruflichen Interessen der Verlegerchaft ins Leben zu rufen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Hirth (München), zu dessen Stellvertreter Dr. J. Neben Du Mont (Köln) gewählt. Als Sitz des Vereins wurde vorläufig Berlin bestimmt, wo auch die erste ordentliche Generalversammlung am 4. und 5. März 1895 stattfand. Im November 1895 übernahm Alexander Faber (Magdeburg) den Vorsitz. Der Kreis der 16 Gründungsverleger erweiterte sich in den ersten Jahren bereits auf 50, um bei der Jahrhundertwende das erste Hundert zu erreichen. Fünf Jahre später (1905) umfaßte der Zeitungsverlegerverein dann 351 Mitglieder, 1910: 616, 1915: 861 und zur Zeit beläuft sich, da der Verein inzwischen seine Unterorganisationen, die Kreisvereine, ins Leben gerufen und ausgebaut hat, die Gesamtmitgliedschaft auf annähernd 2000 deutsche Zeitungen aller Arten. Das Organ des Vereins, „Der Zeitungsverleger“, tritt im Oktober d. J. in das 25. Jahr seines Erscheinens ein.

**Buchgewerbliche Ausstellung in Nürnberg.** Die erste Ausstellung des Nürnberger Buchgewerbes bringt eine große Anzahl Kunstblätter des führenden Graphikers, Schrift- und Buchkünstlers, Professor F. S. Ehme (München) zur Schau. Neben seinen für das Buchgewerbe entworfenen Schriften und Schmuckstücken werden Arbeiten aus allen Gebieten der Graphik, besonders der Buchausstattung, gezeigt. Die Ausstellung wird am Sonntag, dem 11. Mai, in der Bayerischen Landesgewerbeanstalt eröffnet.

**Die Kunst im Arbeiterheim.** Die Zeit der wahrwichtigen Entwertung der Kunst, die die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterchaft zu vernichten drohte, die der arbeitenden Bevölkerung kaum das Nötigste zur Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse ließ, sie aber von allen Fragen eines kulturellen Lebens ausschloß, ist nunmehr vorüber. Ein Aufatmen deutet, die befreiende Wirkung der Stabilisierung der Kunst macht sich auch auf dem Gebiete der Kulturbewegung bemerkbar. So haben auch die Körperkassen des im Jahre 1921 von den vier graphischen Gewerkschaften gegründeten Volkskunstvereines „Das Bild“ (Gesellschaftsstelle: Berlin-Marientdorf, Kurfürstenstraße 19) beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die ersten drei von der Genossenschaft herausgegebenen Blätter, deren Auflagen vergriffen waren, sind in Neuausgabe erschienen. Es sind dies: 1. „Das Balkonzimmer“ von Adolf v. Wense (10x16), 2. „Der Kohlenarren“ (10x16) und 3. „Ideale Landschaft“ von Richard Schult (10x16). Der Preis der originalnetzen Blätter beträgt 10 M. Weiter werden in den Kunstwerkstätten der Reichsdruckerei, die für originalgetreue Wiedergabe Sorge tragen, die Werke von 1. Karl Spilner „Der Staatsfreund“ (18x20), 2. Karl Spilner „Strabe in Venezia“ (10x16), 3. Paul Cézanne „Landschaft“ (18x16), 4. Paul Cézanne „Stillleben mit Blumen“ (10x16) ausgeführt. Der Preis für die ersten beiden Blätter wird sich voraussichtlich auf 10 M., für die beiden Letzteren auf 10 M. stellen. Die Bildausstellungen, die Verkaufsanstalten und Buchhandlungen der sozialdemokratischen Partei, der Volksbücher der Konsumgenossenschaften, des Deutschen Holzweltwerkes sowie der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker haben sich der Genossenschaft angeschlossen resp. ihre Unterstützung am Fortschritt der Kunstwerke zur Verfügung gestellt. Interessante Lesestoffe, Vorträge usw., die sich für den Arbeiter interessieren, wollen sich an die vorgenannte Gesellschaft der Genossenschaft wenden, die jede Auskunft erteilt.

**Neues Institut für Presselunde.** In Berlin soll demnächst ein neues Zeitungswissenschaftliches Institut eingerichtet werden, nachdem der preussische Kultusminister in der Staatsbibliothek geeignete Räume dafür zur Verfügung gestellt hat. Das Institut wird errichtet auf dem Boden absoluter Unparteilichkeit.

**Neue Löhne für das Buchbindergewerbe.** Nach dem Scheitern der Lohnverhandlungen mit den „Apti“-Verbänden am 20. April wurde beiderseitig die Entsendung des Reichsarbeitsministeriums angerufen. Von diesem wurde daraufhin am 24. April folgender Schiedsspruch gefällt: Der Spitzenlohn soll betragen vom 3. bis 23. April 56 Pf., vom 24. April bis 14. Mai 58 Pf. Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

**Reichstagswahlauflauf und Gewerkschaften.** Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis werden die beiden Arbeiterparteien (Sozialdemokraten und Kommunisten) 100 bzw. 62 Abgeordnete in den neuen Reichstag entsenden. Im alten Reichstage waren die genannten Parteien durch 171 bzw. 16 Abgeordnete vertreten. Der absolute Mandatsverlust der maßgebenden Arbeiterparteien bei den letzten Wahlen beläuft sich also auf 25. An Stimmen wurden diesmal abgegeben für die SPD. 5 973 770 (gegen 11 150 000 im Jahre 1920); für die KPD. 3 712 001 (gegen 558 454 im Jahre 1920). Der absolute Stimmenverlust beträgt demnach 2 053 683. Diesen Verlust vermögen auch die auf die Reste der Unabhängigen (Lichtnecht-Gruppe) und den Sozialistischen Bund (Lebend) und die sogenannte Arbeiterpartei abgesplitterten, direkt weggeworfenen Stimmen aus Arbeiterkreisen bei weitem nicht auszugleichen. Unter den Gewählten befindet sich eine ganze Anzahl in der Gewerkschaftsbewegung hervorragender tätiger Personen. An erster Stelle steht hier unser Kollege Peter Gramann, zweiter Vorsitzender des ADGB, genannt, der als neuer Mann in den Reichstag einzieht. Als gewerkschaftlicher Spitzenkandidat ist er von der Hamburger Arbeiterchaft gewählt worden. Von sonstigen bekannten Gewerkschaftsführern, die wieder in den Reichstag gewählt wurden, seien noch folgende genannt: Siegfried Kufhäuser, Vorsitzender des AFA-Bundes, Erik Susemann, Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, August Brey, Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes, Robert Dikman, Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes, Joseph Simon, Vorsitzender des Schuhmacherverbandes, Oswald Schumann, Vorsitzender des Verkehrsverbandes; ferner: Hermann Silberstein, Friedrich Bender, Robert Schmidt, Georg Schmidt, Wilhelm Boß, Hermann Krähig. Für die Arbeiterfrage bedeutet der Ausfall der letzten Reichstagswahlen in keiner Beziehung einen Gewinn, das muß leider konstatiert werden. Die Zersplitterung aus parteipolitischen Beweggründen trägt die Hauptschuld daran, und man kann nur wünschen, daß der ausgleichende Einfluß der Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterklasse vor noch schlimmeren Rückschlägen bewahrt.

**Schwere Arbeitskämpfe im Bergbau.** Im gesamten Kohlenbergbau ist es infolge eines vom Reichsarbeitsministerium gefällten und für verbindlich erklärten Schiedspruchs zur Arbeitszeitfrage zum offenen Konflikt gekommen. Nach dem Schiedsspruch ist die Siebenstundenschicht für die Untertagearbeiter auf acht Stunden verlängert; soweit noch eine Seilfahrt kommt, während die Arbeitszeit über Tage, soweit sie unmittelbar mit der Förderung zusammenhängt, auf neun Stunden festgesetzt worden ist. In den übrigen durchgehenden Tagesbetrieben beträgt die reine Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, 10 Stunden täglich und einschließlich der Sonntagsarbeit 65 Stunden wöchentlich. Arbeitsbereitschaft in den Pausen ist zugelassen. Durch diese Regelung der Arbeitszeit sind die Arbeiter bis 16 Stunden täglich unterwegs. Sämtliche Bergarbeiterverbände, also auch der christliche, haben beschlossen, die bisherige tarifliche Schicht von sieben Stunden unter Tage und acht Stunden über Tage beizubehalten. In einem Aufbruch der vier Bergarbeiterverbände aller Richtungen wurde dieser Beschluß den Bergarbeitern mitgeteilt, aber gleichzeitig betont, daß ein allgemeiner Streik von den Verbänden ausdrücklich abgelehnt wird. Sollten sich dennoch Kämpfe entwickeln, so seien diese streng nach gewerkschaftlichen Grundsätzen zu führen. Jede diesen Grundsätzen widersprechende, nicht von den vier Verbänden ausgehende Parole sei entschieden zurückzuweisen. Zudem ist auf Veranlassung der unter kommunistischem Einfluß stehenden radikalen Bergarbeiterunion der Generalstreik im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau erklärt worden, welche Maßnahme von den Bedenksüßern mit einer allgemeinen Bergarbeiterausperrung in sämtlichen deutschen Kohlenrevieren beantwortet wurde. Wie der „Vorwärts“ meldet, waren bereits am Abend des 6. Mai im Ruhrgebiet über 300 000 Bergarbeiter ausgesperrt. Da die Halbenbestände für die kohlenverbrauchende Industrie gleich Null sein sollen, ist mit einem Stillstand weiterer Betriebe, vor allem der Metallindustrie wegen Kohlenmangels zu rechnen. Damit würden weitere 150 bis 200 000 Arbeiter arbeitslos werden.

**Das Arbeitszeitabkommen von Washington.** Der Bundesauschuß des ADGB hat bekanntlich, einem Antrag des Textilarbeiterverbandes entsprechend, beschlossen, die Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheides in der Frage des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages resp. der Realisierung des Washingtoner Abkommens über die internationale gesetzliche Einführung des Achtstundentages einzuleiten. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt, die die Frage einer Realbestimmung über den Achtstundentag prüfen und entsprechende Vorschläge vorzulegen soll. Inwieweit dieser Tatsache erspäht es angebracht zu sein, den Wortlaut des Washingtoner Abkommens in Erinnerung zu bringen. Er lautet in seiner deutschen Übersetzung: „Die Arbeiterzeit in der Industrie soll nicht mehr als 8 Stunden am Tage und 48 Stunden in der Woche betragen. Sind die Stunden an einem Tage weniger als 8, so kann an anderen Tagen diese Grenze überschritten

werden. Es darf aber an diesen Tagen nicht länger als 9 Stunden gearbeitet werden. In Schichtarbeit kann die Grenze überschritten werden, daß die durchschnittliche Stundenzahl für eine Periode von drei Wochen nicht 56 Stunden pro Woche übersteigt. In Japan ist die Grenze für Arbeiter über 16 Jahre 57 Stunden, und in der Seidenindustrie 60 Stunden, und in Indien für Bergwerks- und bestimmte Eisenbahnarbeiter 60 Stunden. In Griechenland und Rumänien finden diese Bestimmungen bis 1921 keine Anwendung." Dieses Abkommen wird zwar den Forderungen der Arbeiterschaft hinsichtlich einer vorbehaltlosen Durchführung des Achtstundentages nicht voll gerecht, aber es handelt sich dennoch um ein Abkommen von internationaler Tragweite, an dem in gleicher Weise die Vertretungen der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter mitgewirkt haben. Es hat also den Vorzug, alle Einwendungen von Unternehmenseite von der ausländischen Konkurrenz niederzuschlagen. Gegenüber der jetzt in Kraft befindlichen Arbeitszeitverordnung hat es vor allen Dingen den Vorzug, daß es die zulässige Höchst-Arbeitszeit auf 9 Stunden pro Tag, und in den kontinuierlichen Betrieben, die mit wechselnder Schicht arbeiten, auf 56 Stunden die Woche beschränkt. Von der Einheit und der organisatorischen Stärke der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern wird es abhängen, wie weit diese zulässige Höchst-Arbeitszeit in den einzelnen Industrien verkürzt werden kann.

**Zunahme der Konkurse.** Die private Konkursstatistik der Zeitschrift „Die Bank“ läßt die Wirkung der Kreditverknappung auf Industrie und Handel erkennen. Nach dieser Quelle wurden nämlich im Monat April 125 Konkurse eröffnet, doppelt so viel als im März, wo nur 62 Konkurse zu verzeichnen waren. Im Februar waren 42, im Januar 28 Konkurse eröffnet worden. Trotz dieser starken absoluten Zunahme der Zusammenbrüche bleibt ihre Zahl selbst im April noch weit hinter dem Stand der Vorkriegsmonate zurück, wo im Durchschnitt 700 Firmen monatlich zwangsweise liquidiert wurden. Das muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die Klagen der Unternehmer richtig würdigen will. Heute umgeben viele Firmen den Zusammenbruch, indem sie sich auf Grund einer veralteten Kriegsverordnung unter Geschäftsaufsicht stellen lassen und so das Konkursverfahren verzögern, bis auf irgendeine Weise eine Verständigung mit den Gläubigern oder eine Stützung durch interessierte Firmen erfolgt ist.

### Literarisches

**Lehrbuch des Formelles.** (Voraussetzungen und Grundlagen für den sachtechnisch richtigen Aufbau mathematischer und chemischer Formeln.) Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8. Preis 60 Pf. Den Buchdrucker-Buchhändlern, die bisher im Verlage des Bildungsverbandes erschienen sind, kann dieses zweite Heft von Karl Schmidt (Leipzig) ohne Zweifel gleichwertig angekreidelt werden. Besondere Beachtung für diese Broschüre (vergleiche das Forum) hat eine Abhandlung des Kollegen Karl Gatzhards (Leipzig) über „Mathematisches Sat“, die ursprünglich als Beitrag für die im selben Verlag erscheinenden „Typographischen Mitteilungen“ gedacht war. Was hier vom einfachen bis zum schwierigsten mathematischen und chemischen Formelbau und von der Übernahme eines mathematischen Wertes über alle Komplikationen hinweg bis zu seiner Vollendung folgerichtig aufgebaut wird, ist bisher wohl von keinem Lehrbuch gleicher Materie geboten worden. Doch lassen wir den Inhalt selbst reden: Der Satz mathematischer Formeln. Übernahme eines mathematischen Wertes (Wahl der Schriften, mathematisches Material). Grundlagen für den mathematischen Satz (Formierung mathematischer Symbole, Griechisches Alphabet, Mathematische Zeichen, Mathematische Abkürzungen, Technische Abkürzungen). Satzregeln (Ausführung, Index und Exponent, Brüche, Wurzelzeichen, Parenthesen, Klammern, Umklammern, Klammern, Integrale, Summen- und Produktionszeichen, Halbseite und umrandete Formeln, Formelzähler, Umbruch). Berechnung des mathematischen Satzes. Der Satz chemischer Formeln (Wahl der Schriften, Orthographie, Die chemischen Symbole). Satzregeln (Werkzeugsbezeichnungen, Ausschluß, Strichformeln). Das Lesen chemischer Manuskripte (Worttrennungen). Zahlreiche Formelbeispiele bieten ein gutes Anschauungsmaterial für eine manuelle und richtig angewandten Formelbau in Bezug auf Größe der Zeichen und Raumverteilung. Acht Seiten dieses wertvollen Büchleins sind der „Berechnung des mathematischen Satzes“ eingeräumt (eine 1921 entstandene Arbeit der Leipziger Handsekerkommission), um auch nach dieser Seite eine Einleitlichkeit zu erstreben, da zur Zeit eine tarifliche Festlegung des mathematischen Satzes noch nicht besteht. Was seine Kollegen (Mitglieder der Leipziger Handsekerkommission) hier zur Vorbildung ihrer Berufs-Kollegen geschaffen haben, ist mit Freuden zu begrüßen. Es müßte von jedem Buchverleger, der Interesse an seiner Vorbildung hat und vorwärts treibt, unbedingt erworben werden. Die Ausstattung dieses Heftes ist gut; nur schade, daß statt Antiqua-Mediantoffen angewandt sind.

Leipzig. R. W.

### Briefkasten

**Firma Harelek & Co. in Hamburg:** Die Besprechung, die Sie vermissen, ist in Nr. 37 zu finden. Weiteres nicht eingetroffen. — **R. P. in R.:** Wir halten Beschränkung auf rein lokalpolitische Angelegenheiten für richtig; Unterbringen ist ja so schon nicht einfach. — **K. St. in W.:** 1. Was Sie im ersten Absatz Ihres Schreibens zum Ausdruck bringen, davon ist doch nicht einmal eine Andeutung in fraglicher Briefkastennoth zu finden. 2. Das von Ihnen beschriebene zweite Thema können Sie ruhig im „Korr.“ gelegentlich behandeln. — **K. O. in R.:** Allerdings späte Einbringung; werden sehen. — **G. H. in W.:** Einige Sätze entschuldigend, einige könnten eindeutiger klingen, wieder andere geben von falschen Voraussetzungen aus — trotzdem werden wir etwas Brauchbares daraus machen. — **Fr. W. in S.:** Bezüglich Eintrag; Voraussetzungen andere oder Vervollständigungen haben zu unterbleiben. — **E. G. in S.:** Danken bestens für Zusendung. Wir kommen noch darauf zu sprechen. — **D. E. in D.:** Zu dem sehr vielen und oft recht komplizierten Material, das wir studieren müssen und schließlich doch nicht verwenden können, weiß der Diener wohl, kann das Erwünschte nicht noch hinzugekommen werden, da Unterbringung hieran nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Wir haben auch wirklich so Wenig gemacht. — **R. St. in Kontigsberg:** Bitte Kontakt in Berlin W 69, Prager Straße 21. — **K. W. in Reuthe:** 1.90 M. und 2.90 M. — **R. W. in Hamburg:** 3 M. und 2.60 M.

**Kollege Joseph Cornetissen,** geb. 21. Februar 1883 in Barmen, als Mitglied des Bildungsverbandes in der Typographia Germani & Klein in Köln, wird ersucht, sich in einer künftigen Angelegenheit mit dem Kollegen Richard Wagner in Bonn, Platze Markt Nr. 23, in Verbindung zu setzen.

### Verbandsangelegenheiten

**Verbandsabtreter mit eingeklebten Blättern** sind angehalten! Hauptversammlung. Wer länger Zeit ergeht auf Vermehrung des Internationalen Buchdrucker-Verbands an die Delegiertenverwaltung die Besorgung, vollständige Verbands-

Bücher mit eingeklebten weißen Plättchen anzuhalten und die betreffenden Blätter mit neuen Blättern zu versehen. Diese Maßnahme ist, wie aus dem obigen Text hervorgeht, in Verbindung mit der Besorgung der Blätter an die Delegiertenverwaltung, die Delegiertenverwaltung anzuhalten, das gesamte, letzte vollständige Buch anzuhalten und dafür neue Blätter anzuhalten. Zur genaueren Besorgung ist das vollständige Buch zur Prüfung dem Hauptverwalter zu übergeben, zugleich ist eine Adresse anzugeben, unter der dem Verbandsrat das neue Buch zugesandt werden kann. Delegiertenverwaltung, die keine Besorgung zur Verfügung neuer Bücher haben, werden ersucht, vollständige Bücher dem Hauptverwalter zuzusenden.

**San Dresden** Infolge Nichtanerkennung des Buchdrucker-Tarifs leisten bei nachgenannten Firmen Differenzen und wird vor Annahme von Handlung gewarnt: Druckerei des Sächsischen Werkes, Licht- und Kraftwerk, A. G., Habesberg und Druckerei Koberstadtwerk, Liegau-Kugustausch bei Habesberg.

**Selbst. (Beitrag.)** Gattungsdelegiertenwahl. Von 623 angelegenen Stimmzetteln liegen 460 ein, von denen 19 weiß und 4 untauglich waren. Es erhielten Stimmen: Pfeiffer 593, Gehner 349, Staub 318, Bölling 247, Blüthgen 211, Schull 204, Heuter 213, Ruder 208, Haager 201, Heilich 200, Heine 200, Griebel 174, Bruch 172, Reichenbach 164, Gardt 141, Habedanz 81. Die ersten 9 sind gemäß und gelten die ersten 8 gleichzeitig als Delegierte zur Generalversammlung der Mittelfrage.

**Jena. (Beitrag.)** Delegiertenwahl zum Gattungs. Abgegebenen Stimmen 345. Davon erhielten: Klopfer (Jena) 200; Steingruber (Eisenberg) 184; Friedel (Saalfeld) 183; Hartmann (Saalfeld) 177; Maerth (Jena) 170; Hohberg (Rudolstadt) 168; Bögel (Rudolstadt) 145. Weiteren Stimmen: Heiler 142; Freutel 130; Thiele 123; Kahl 105; Kibak 101; Spethmann 92. 30 Zettel waren weiß, 3 untauglich, 4 gesplittert. Der Kollege Pfeiffer (Rudolstadt) gilt als Stellvertreter. Die ersten 8 von den Gewählten sind auch Delegierte zur Generalversammlung des Vereines Mittelfrage und Waisenfalle.

**Koblenz. (Beitrag.)** Als Delegierte zum Gattungs wurden gewählt: Ernst Kühlein-Gildburgau mit 147, Fritz Smolinski-Koburg mit 111, Karl Kierle-Ganneberg mit 107, Hermann Hasler-Weintingen mit 103 Stimmen; Gatzmann: Adam Schilling-Koburg (84 Stimmen).

**Leipzig.** Der Maschinenseker Reich Schmidt, geb. in Friedberg 1853, ausgl. daselbst 1901; der Seker Johann Klotzer, geb. in München 1903, ausgl. in Schwandorf 1922; Josef Buhwag, geb. in Ingolstadt 1901, ausgl. in Gelsenfeld 1919; August Krasel, geb. in Greifswald 1900, ausgl. daselbst 1918; die Drucker Gulan Biele, geb. in Bielefeld 1902, ausgl. in Gumburg 1921; Richard Pfeiffer, geb. in Gumburg 1901, ausgl. in Leipzig 1910; Kurt Glas, geb. in Leipzig-Roschke 1900, ausgl. in Leipzig 1919; Walter Pfeiffer, geb. in Chemnitz 1894, ausgl. in Leipzig 1913; Karl Pfeiffer, geb. in Leipzig-Roschke 1903, ausgl. in Leipzig 1922, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen im Vereinsbureau zu melden.

### Adressenveränderungen

**Schdorf (Sieg).** 1. Vorsitzender: Rudolf Bärwinkel, Friedrichstraße 35.  
**Döberitz (Hav.)** Vorsitzender: Hermann Wittge, Gartenstraße 33.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
**Im San Maschinen-Büro** der Seker Gustav Sätz, geb. in Hannover 1881, ausgl. in Ludwigsfelde 1901. — **Fritz Bertram** in Köln, Gereonshof 28.  
**In Bezug der Maschinenseker Adolf Pfeiffer** aus Engen (Baden), geb. 1899, a. Z. in Kusmit (St. Luzern), war schon Mitglied. — **E. Werthold** in Luzern (Schweiz), Wald-Rätterstraße 16.

### Arbeitslosenunterstützung

**Hauptverwaltung.** Bericht vom Monat März 1924.  
Auf der Reise: 50 Mitglieder.  
Ortsunterstützung erhielten: 4150 Mitglieder.  
An Unterstützungsstellen wurden gezahlt:

Beschäftigungsart:	in der Reiseunterstützung		in der Ortsunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	34	348	2453	52597	52947
Maschinenseker	1	10	64	1190	1199
Drucker	14	211	1401	30645	30856
Stereotypseker	1	25	105	2067	2073
Galvanoplastiker	—	—	27	477	477
Korrektoren	—	—	48	1123	1123
Faktoren	—	—	6	127	127
Schriftsetzer	—	—	44	792	792
Stempelstecher	—	—	5	149	149
Lithographen und Steinbrücker	—	—	—	—	—
<b>zusammen</b>	<b>59</b>	<b>594</b>	<b>4159</b>	<b>89130</b>	<b>89724</b>

Unterstützungstage im März 1923: 13861  
weniger Unterstützungstage im März 1924: 49077  
Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt im März 1924; an reisende Mitglieder 259,17 M., an arbeitslose Mitglieder am Ort 37294,95 M., insgesamt 37612,12 M.  
Arbeitslosenunterstützungstage wurden gezahlt: im 1. Quartal 1924: 46727  
im 1. Quartal 1923: 24105  
mehr Tage im 1. Quartal 1924: 123192

**Gau Thüringen.** Das Vorstandsbüro des Seker Ernst Geyer (Hauptversammlung 1923) ist in Witten abhandeln gekommen. Geyer erhielt ein neues Buch mit der Nummer 121739 (Thüringen 1923).

**Kempen (Bavaria).** Als Reisekostenverwalter fungiert der Kollege Wilhelm Kestner. Die Unterstützung der Reisenden erfolgt im Eisenbahnpostamt am Bahnhofplatz, werktags von 8-11 und 2-5 Uhr. Die Verwalter der unentgeltlichen Fahrkarten werden ersucht, die Reisenden auf die neue Adresse aufmerksam zu machen.

**Hagenburg.** Der Arbeitskreis für die Übersetzung und Übersetzung wird vom Kollegen Jean Haupt, Hagenburg, Cappelstraße 12, 1. Vorstand.  
**Hofheim.** Reisekostenverwalter: Hans Barteig, Hofheim, Hauptstraße 11. Unterstützungsgeld 7-12 Uhr im „Gasthaus zum Sternchen“, Hagenburg, Cappelstraße 11-12 Uhr.

### Veranstaltungskalender

**Hilfsekeren.** Versammlung am 10. Mai, abends 8 Uhr, im „Gasthaus zum Sternchen“, Hagenburg.  
— **Reisekostenverwalter** Gattungs, bei St. Pauli, in Hagenburg, Hauptstraße 11. — **Chemische Arbeiter** bei St. Pauli, in Hagenburg, Hauptstraße 11.  
**Weslin.** Lokationsmaschinenverwalter Gattungs, bei St. Pauli, in Hagenburg, Hauptstraße 11.  
**Leipzig.** Reisekostenverwalter Gattungs, bei St. Pauli, in Hagenburg, Hauptstraße 11.  
**Dresden.** Reisekostenverwalter Gattungs, bei St. Pauli, in Hagenburg, Hauptstraße 11.

